

Herrn
Rudolf von Rohr
Haffnerstrasse 25
4500 Solothurn

8. Juli 2010

Aussprache zur Situation Weissenstein

Sehr geehrter Herr von Rohr

Wir beantworten Ihr Schreiben vom 30. Juni 2010, das die Stiftung Historische Seilbahn Weissenstein, der Verein Pro Sesseli und der Schweizer Heimatschutz an den Regierungsrat gerichtet haben. Sie verlangen darin eine Aussprache mit dem Gesamtregierungsrat und „nicht mehr allein mit den Verantwortlichen des Baudepartements“, zumal „die aufgeworfenen Probleme nicht mehr allein in die Kompetenzen des Baudepartements gehören und sich der Regierungsrat nicht mehr ausschliesslich nach den Aussagen einzelner Verwaltungsräte der SWAG und des Amtes für Raumplanung richten darf“.

Wir bitten Sie Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Sowohl die Beschlüsse über die Anpassung der kantonalen Richtplanung als auch jene i.S. „Nutzungsplanung Weissenstein“ hat nicht das Baudepartement, sondern der Regierungsrat gefällt. Darin hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen. Die entsprechenden Beschlüsse sind rechtskräftig, wir harren mit Ihnen der Beschlüsse des Bundes zur Plangenehmigung und Konzessionierung nach Seilbahngesetz, wo Sie ebenfalls Einsprache erhoben haben und Partei sind.

Wir halten Ihren Vorschlag – nota bene ohne „Gegenpartei“ - eine Aussprache mit dem Regierungsrat durchzuführen, aus folgenden Gründen für nicht opportun:

1. Die Verfahren im Kanton (s. oben) sind abgeschlossen, das Verfahren von den Bundesbehörden ist hängig.
2. Die gesetzliche Grundlagen (Traktandum (T) 1 ihres Vorschlages) sind bekannt und im Rahmen des genannten Verfahrens vom Regierungsrat angewendet worden.
3. Es sind die Adressaten dieses Schreibens, welche leider ihre Sicht auf die Frage „alte oder neue Seilbahn“ verengen und ausblenden, dass der Regierungsrat ein Gesamtkonzept genehmigt hat (T2).
4. Es gilt nun vorweg den Entscheid des Bundes abzuwarten (T3-5).

Wenn Sie mit Ihrem Schreiben insinuierten, Baudepartement und Amt für Raumplanung seien in dieser Sache befangen, verkennen Sie deren gesetzliche Aufgaben (§§ 57 ff und 68 ff Planungs- und Baugesetz, BGS 711.1). Departement und Amt werden deshalb nachwievor Ihr Ansprechpartner sein, zumal die angesprochenen Informations- und Kommunikationsprobleme sich u.E. auf Ihr Verhältnis zu den Promotoren der neuen Bahn beziehen und nicht jenes zum Kanton.

In diesem Sinne sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem er seine Entscheide gefällt hat und solange das bundesrechtliche Verfahren hängig ist, eine Besprechung mit einer Seite durchzuführen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Walter Straumann
Landammann



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kopie an: Regierungsrat